

Flaschengas Liefervereinbarung für

Vertriebsstellen (Wiederverkäufer lt. § 19 UStG)

Gewerbekunden

Neuvertrag: Nachfolgevertrag:

Zwischen Dopgas GmbH, 6322 Kirchbichl, Europastraße 8 (Dopgas), einerseits und einem Unternehmen nach § 1 UGB (Partner)

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Kundennummer: | Land: |
| Firmenname: | UID-Nummer: |
| Vorname: | Firmenbuchnummer: |
| Nachname: | Telefon: |
| Straße: | Mobil: |
| PLZ: | Fax: |
| Ort/Ortszusatz: | Email: |

Lieferadresse gleich wie Rechnungsadresse: Ja: Nein:

| | |
|----------------|--------------------|
| Name: | Ort: |
| Straße: | Ortszusatz: |
| PLZ: | Land: |

1. Lieferung

Die Belieferung des Partners erfolgt:

Selbstabholung des Partners: Belieferung:

2. Preise Flaschenfüllung

Der Flüssiggaspreis setzt sich wie folgt zusammen:

| | <i>Nettopreis</i> | <i>MöSt.</i> | <i>CO2-Steuer</i> | <i>Nettopreis inkl. MöSt. und CO2</i> | <i>20 % USt.</i> | <i>Bruttopreis inkl. MöSt., inkl. CO2 und USt.</i> |
|-------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|---|------------------|--|
| 5 kg Füllung Pfand | | | | | | |
| 5 kg Füllung Euro | | | | | | |
| 7,5 kg Füllung Pfand | | | | | | |
| 11 kg Füllung Pfand | | | | | | |
| 11 kg Füllung Euro | | | | | | |
| 33 kg Füllung Pfand | | | | | | |
| 11 kg Füllung Motorgas Pfand | | | | | | |

3. Geschätzter Jahresverbrauch

Geschätzter Jahresverbrauch:

4. Gefahrgut - Transportgebühr

Pro Flasche verrechnet Dopgas eine Gefahrgut-Transportgebühr.

Nettobetrag

20 % USt.

Bruttobetrag

Gefahrgut-Transportgebühr:

5. Transportboxen

Dem Kunden wird die nachfolgend angeführte Stückzahl an Transportboxen als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Stückzahl

Artikelnummer und Beschreibung

6a. Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank

Kauf: Absatzgebundene Miete:

Stückzahl

Artikelnummer und Beschreibung

*Mindestabsatz pro
Jahr in Tonnen*

Mietpreis/Kaufpreis brutto

6b. Zubehör Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank

Stückzahl

Artikelnummer und Beschreibung

7. Transportpauschale Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank

Für die Auslieferung oder Rückholung einer Flaschenlagerbox bzw. eines Flaschenlagerschranks verrechnet Dopgas eine Transportpauschale:

**Transportpauschale pro
Flaschenlagerbox,
Flaschenlagerschrank:**

Nettobetrag

20 % USt.

Bruttobetrag

8. Behördliche Genehmigung

Ja: Nein:

HINWEIS: Die Errichtung und der Betrieb von Flüssiggasanlagen erfordern behördliche Genehmigungen. Die Einholung dieser Bewilligungen obliegt dem Partner. Dopgas übernimmt keine Haftung dafür, dass diese Bewilligungen erteilt bzw. nicht widerrufen werden. Alle mit der Nichterteilung oder dem Widerruf von Bewilligungen verbundenen Kosten trägt der Partner.

9. Vertragsdauer

Vertragsdauer in Jahre:

10. Zahlungsmodalitäten

Überweisung an Dopgas:

Einzugsermächtigung:

Der Partner ermächtigt Dopgas, alle Rechnungsbeträge im Abbuchungsverfahren vom angegebenen Konto einzuziehen. Beiliegendes SEPA-Lastschrift Mandat muss ausgefüllt und unterschrieben werden.

11. Sonstiges

Ort:

Datum:

Stempel und
Unterschrift
Dopgas:

Name in
Blockbuchstaben:

Stempel,
rechtsverbindliche
Unterschrift Kunde:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Dopgas verpflichtet sich, den Partner entsprechend dessen gesamten jährlichen Bedarfes mit Gasflaschen zu versorgen. Die Belieferung des Partners mit Propan in Flaschen erfolgt durch Dopgas oder deren Beauftragten.

1. Lieferung

Der Partner wird jeweils rechtzeitig und ausreichend seinen Bedarf bei Dopgas anfordern. Dopgas verpflichtet sich entsprechend, den Partner rechtzeitig und ausreichend mit Dopgas-Flüssiggas (Propan in Flaschen) zu beliefern, gegebenenfalls im Tourenverkehr. Die Mindestbestellmenge ist 99 kg. Bei einer Bestellung unter 99 kg erfolgt keine Zustellung. Werden nur Leerflaschen von Dopgas beim Partner abgeholt (ohne Lieferung von vollen Flaschen), verrechnet Dopgas Transportkosten in der Höhe von € 180,00 inkl.USt.

2a. Kautio

Flüssiggasflaschen werden von Dopgas in Form von Kautionsflaschen bereitgestellt. Für die Gasflaschen 5 kg, 11 kg, 33 kg wird eine Kautio in der Höhe von € 43,00 inkl. USt. in Rechnung gestellt. Für die Gasflasche 7,5 kg Komposit wird eine Kautio in der Höhe von € 51,00 inkl. USt. in Rechnung gestellt. Flaschen ohne Kragen werden mit Flaschenkappe ausgeliefert. Werden Flaschen ohne Kunststoff-Flaschenkappe zurück gegeben, verrechnet Dopgas pro fehlender Kappe € 1,67 inkl. USt., bei fehlender Stahlkappe werden € 10,03 inkl. USt. verrechnet.

2b. Preisanpassung

Preise sind veränderlich. Ändern sich die Gestehungs- oder Nebenkosten für die Punkt 2 Seite 1 (Preis Flaschenfüllung), Punkt 4 Seite 2 (Gefahrgut-Transportgebühr), Punkt 7 Seite 2 (Transportpauschale Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank), Punkt 1 Seite 4 (Lieferung) sowie Punkt 2a Seite 4 (Kautio) enthaltenen Leistungen, so ist Dopgas berechtigt die Preise entsprechend anzupassen. Unter Gestehungs- bzw. Nebenkosten werden der Gaseinkaufspreis, Währungskosten, Kapitalkosten, Verbraucherpreisindex, Verwaltungskosten, kollektivvertragliche Lohn- und Gehaltskosten sowie Transportkosten verstanden.

2c. Eigentumsvorbehalt

Die Gasfüllungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller aus der Liefervereinbarung entstandenen Forderungen im Eigentum von Dopgas und dürfen daher nur nach vollständiger Erfüllung dieser Forderungen benutzt oder verbraucht werden. Die Dopgas-Flaschen bleiben in uneingeschränktem Eigentum der Firma Dopgas.

3. Geschätzter Jahresverbrauch

Der geschätzte Jahresverbrauch dient als Richtgröße für Punkt 1. (Lieferung), Punkt 5. (Transportbox) und Punkt 6. (Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank bzw. Transportbox).

4. Gefahrgut-Transportgebühr

Die Gefahrgut-Transportgebühr wird pro gelieferter Flasche verrechnet.

5. Transportboxen

Die unter Punkt 5. des Vertrages angeführte Anzahl an Transportboxen werden dem Kunden als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Unterschreitet der Kunde eine Mindestabnahmemenge von 200 kg in einem Zeitraum von 24 Monaten, hat Dopgas das Recht, die Transportboxen kostenpflichtig zurück zu holen oder den Zeitwert zu berechnen.

6a. Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank bzw. Transportbox

- Zur Sicherstellung einer jederzeit reibungslosen Versorgung der Endverbraucher mit Dopgas-Flüssiggas (Propan in Flaschen) unterhält der Partner ein dem betreuten Kundenkreis angemessenes Flaschenlager.
- Der Partner ist zur Einhaltung aller für die Lagerung und für den Vertrieb von Flüssiggasflaschen bestehenden gesetzlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften laut Bescheid der zuständigen Behörde verpflichtet.
- Der Partner wird seine Kunden auf die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen beim Gebrauch von Flüssiggasflaschen und -geräten in geeigneter Weise hinweisen.

Dopgas haftet nicht für die Folgen, die durch unsachgemäße Aufstellung der Flaschenlagerbox, dem Flaschenlagerschrank bzw. der Transportbox entstehen. Auf Wunsch des Partners übernimmt Dopgas gegen Kostenerstattung den Aufbau bzw. die Montage der Flaschenlagerbox bzw. Flaschenlagerschranks. Allfällig erforderlichen Sicherheitsbeschriftungen bzw. Hinweisschilder können von Dopgas beigelegt werden. Dopgas behält sich das Recht vor die Flaschenlagerbox bzw. den Flaschenlagerschrank gegen Verrechnung der Transportpauschale zurück zu holen oder zum Zeitwert zu verrechnen, wenn der Partner keine Bestellung in einem Zeitraum von mehr als 24 Monaten tätigt.

6b. Zugang zur Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank bzw. Transportbox

Der Partner verpflichtet sich:

- den Aufstellungsort der Flaschenlagerbox, des Flaschenlagerschranks bzw. der Transportbox so zu wählen, dass eine einfache Beschickung mit Dopgas-Flaschen durch das Fahrpersonal mit Transportgeräten ohne zusätzlichen Aufwand gewährleistet ist
- die Flaschenlagerbox, den Flaschenlagerschrank bzw. die Transportbox samt allen hiermit verbundenen Vorrichtungen vor unbe fugtem Zugriff durch Dritte zu schützen;

- Flaschenlagerboxen, Flaschenlagerschränke und Transportboxen ausschließlich zur Lagerung von Flüssiggasflaschen, die von Dopgas bezogen wurden, zu verwenden. Verstößt der Partner gegen diese Vertragspflichten, ist Dopgas berechtigt, die Flaschenlagerbox, den Flaschenlagerschrank bzw. die Transportbox kostenpflichtig zurück zu holen. Der Partner räumt Dopgas das Recht ein, nach vorheriger Ankündigung zu üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Flaschenlagerbox, zum Flaschenlagerschrank bzw. zur Transportbox samt allen hiermit verbundenen Vorrichtungen zu erhalten, insofern dies zur Prüfung technischer Einrichtungen, sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich ist. Dieses Recht umfasst das ungehinderte Betreten von Grundstücken, auf denen sich die Flaschenlagerbox, der Flaschenlagerschrank bzw. die Transportbox befindet.

6c. Transportpauschale Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank

Sowohl Auslieferung als auch Rückholung der Flaschenlagerboxen bzw. des Flaschenlagerschranks erfolgen gegen Verrechnung der im Vertrag unter Punkt 7 angeführten Transportpauschale. Die Wahl des Transportmittels bzw. des Frächters bleibt Dopgas vorbehalten.

6d. Absatzgebundene Jahresmiete für Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank

Der Jahresumsatz des Kunden wird pro Kalenderjahr ermittelt. Im ersten Jahr werden sowohl Jahresumsatz als auch Jahresmiete aliquot berechnet. Startdatum ist das Datum der beiderseitigen Vertragsunterzeichnung - Enddatum der 31.12. eines jeden Jahres. Bei Erreichung des Jahresumsatzes entfällt der Mietzins. Wird der vereinbarte Jahresumsatz unterschritten, wird die Jahresmiete für das vergangene Jahr nachträglich zum 5. Jänner in Rechnung gestellt.

7. Behördliche Genehmigung

Sollte Dopgas vom Kunden mit der Einreichung beauftragt werden, ist diese kostenfrei.

8. Vertragsdauer

Dieser Liefervertrag wird auf die unter Vertragsdauer angeführte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien verzichten für die Dauer des angeführten Zeitraums ab beiderseitiger Vertragsunterzeichnung auf eine ordentliche Kündigung. Beide Parteien können den Liefervertrag erstmals nach Ablauf des unter Punkt 9 vereinbarten Zeitraumes jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich kündigen. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht vor Ablauf der zunächst vorgesehenen oder der verlängerten Vertragsdauer gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Die Kündigung und Beendigung dieses Vertrages als solches lassen die in seiner Ausführung geschlossenen Einzelgeschäfte zwischen Dopgas und dem Partner unberührt. Dopgas wird den Partner im Rahmen ihrer Belieferungspflicht so weiter beliefern, dass der Partner bis zum Wirksamwerden der Kündigung entsprechend dem üblichen Geschäftsgang abgeschlossene Geschäfte mit Dritten erfüllen kann. Dopgas ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein anderes zur Vertragsdurchführung berechtigtes Unternehmen zu übertragen.

9. Zahlungsmodalitäten

Hat der Partner eine Einzugsermächtigung erteilt, so kann er diese jederzeit gegenüber Dopgas oder seiner kontoführenden Bank widerrufen. Der Widerruf der Einzugsermächtigung ist für den Partner nicht mit Mehrkosten verbunden. Ferner kann der Partner Abbuchungen durch seine Bank rückgängig machen lassen. Die dafür anfallenden Spesen trägt der Partner. Gasfüllungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Flaschenkautionen sind binnen 60 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Offene Forderungen aus Teilzahlungsvereinbarungen sind bei Vertragsbeendigung sofort fällig. Allenfalls anfallende Rücklaufspesen (z.B. wegen Nichtdeckung des Bankkontos, falscher Kontodaten o.Ä.) werden an den Partner verrechnet.

10. Zahlungsverzug, Mahnwesen, Mahnspesen

Bei Zahlungsverzug ist Dopgas nach vorheriger Mahnung mit Setzung einer 14-tägigen Nachfrist berechtigt

- die Liefervereinbarung bzw. Flüssiggasbestellung (soweit diese von Dopgas noch nicht erfüllt wurde) fristlos zu kündigen sowie - die Flaschenlagerbox, den Flaschenlagerschrank kostenpflichtig abzubauen und gegen Verrechnung der Transportpauschale zurück zu holen oder sie zum aktuellen Zeitwert zu verrechnen.
- die Transportbox kostenpflichtig zurück zu holen oder sie zum aktuellen Zeitwert zu verrechnen sowie
- Flaschen kostenpflichtig zurück zu holen, wobei der Wert der Kautionsflaschen die offenen Forderungen vermindert, der Wert des Restgases aber nicht rückerstattet wird.

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, kann Dopgas ab der zweiten Mahnung eine pauschale Mahngebühr in der Höhe von bis zu € 11,00 inkl. USt. gegenüber dem Kunden geltend machen. Des weiteren ist Dopgas berechtigt, nach fruchtloser zweiter Mahnung einen Dritten mit dem Forderungseinzug zu beauftragen. Die damit verbundenen Mehrkosten hat der Kunde zu zahlen. Dopgas behält sich vor, ab dem ersten Zahlungsverzug nur mehr gegen Vorkasse zu liefern.

11. Zusammenarbeit im Vertrieb

- Dopgas stellt für den Flüssiggasvertrieb des Partners in ausreichendem Umfang Flüssiggasflaschen bereit und verpflichtet sich, nur zugelassene und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Flaschen an den Partner zu liefern. Der Partner ist für die pflegliche Behandlung und Erhaltung des übernommenen Flaschenbestandes verantwortlich. Er haftet für alle von Dopgas erhaltenen Flaschen ab Übergabe bis zur Rückgabe an Dopgas.
- Dopgas gestattet dem Partner für die Dauer des Vertrages das Markenzeichen Dopgas in seiner Werbung, auf Geschäftspapieren oder dergleichen - mit dem Hinweis auf den Flüssiggasvertrieb - zu verwenden.

12. Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können diese Liefervereinbarung aus wichtigen Gründen jederzeit kündigen, auch während des Zeitraumes des beiderseitigen Kündigungsverzichtes.

Wichtige Gründe, die Dopgas zur Kündigung berechtigen, sind jedenfalls

- grobe Verstöße des Partners gegen die Liefervereinbarung, wie insbesondere Insolvenz / Zahlungsverzug durch den Partner trotz Mahnung mit Setzung einer 14-tägigen Nachfrist;
- grob fahrlässiges Zuwiderhandeln des Partners gegen gesetzliche Sicherheitsvorschriften oder behördliche Auflagen im Zusammenhang mit der Lagerung und Verwendung von Flüssiggasflaschen;
- Veräußerung, Zwangsversteigerung oder Beendigung des Bestandsvertrages der Liegenschaft, auf der das Flaschenlager installiert ist;

Wichtige Gründe, die den Partner zur Kündigung berechtigen, sind jedenfalls

- grobe Verstöße von Dopgas gegen die Liefervereinbarung, wie insbesondere wiederholtem oder unangemessenem Lieferverzug durch Dopgas trotz Nachfristsetzung durch den Partner;
- wenn Dopgas aufgrund von Zahlungsunfähigkeit seine Leistungen einstellt;
- wenn über das Vermögen von Dopgas ein Insolvenzverfahren droht oder beantragt wird.

13. Schriftform: Rechtsnachfolge

13.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

13.2 Dopgas ist berechtigt, die bestehenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen, soweit gegen diesen keine Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit für den Kunden bestehen.

14. Bonitätsprüfung

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände bzw. Kredit-schutzverband von 1870 (KSV) und CRIF GmbH übermittelt werden dürfen. Ausschließlicher Zweck dieser Datenübermittlung ist die Feststellung der Bonität des Kunden, seiner Zahlungsdisziplin sowie die Wahrung und der Schutz von Gläubigerinteressen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit durch Mitteilung an Dopgas (E-mail, Fax, Brief oder Anruf) widerrufen.

15. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt den Bestand des Vertrages im Übrigen nicht.

16. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten, die von mir im Rahmen der Antragstellung und der Durchführung dieses Vertrages angegeben werden, von Dopgas gespeichert werden und Dopgas diese Daten zum Zweck der Marktforschung und Werbung in Bezug auf alle Leistungen und Produkte von Dopgas und für die Bonitätsprüfung verwenden darf. Über den Postweg hinaus, kann ich von Dopgas auch per Telefon, Telefax, E-Mail und SMS informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Dopgas GmbH, Europastraße 8, 6322 Kirchbichl per Post an vorstehende Adresse, unter Telefon +43 598 600, oder per E-Mail-Adresse: info@dopgas.at, widerrufen. Ich weiß, dass die Leistungen von Dopgas unabhängig davon erbracht werden, ob ich meine Einwilligung erkläre oder widerrufe. Unabhängig von der Abgabe oder dem Widerruf dieser Einwilligung erfolgt eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte nur im Rahmen der Vertragsabwicklung.

Ort:

Datum:

**Stempel,
rechtsverbindliche
Unterschrift Kunde:**

17. Vertragsbeendigung

Werden mehr Flaschen an Dopgas retour gegeben, als insgesamt von Dopgas bezogen wurden, werden diese unentgeltlich zurück genommen.

Bei Einstellung der Vertriebsfunktion hat der Partner obige Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank bzw. Transportbox unverzüglich und - abgesehen von normaler gebrauchsbewingter Abnutzung und Beeinträchtigung durch höhere Gewalt - unbeschädigt an Dopgas zurück zu stellen. Eine nicht retournierte Flaschenlagerbox, Flaschenlagerschrank bzw. Transportbox wird von Dopgas zum jeweils aktuellen Listenpreis in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Partners erfolgt eine Abholung durch Dopgas gegen Verrechnung der vertraglich unter Punkt 7 vereinbarten Transportpauschale. Wird der Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt, wird die absatzgebundene Miete bis zum Ende der Vertragslaufzeit verrechnet.

Nach Vertragsbeendigung führt Dopgas eine Anfahrt durch, um Leergebinde abzuholen. Für jede weitere Anfahrt verrechnet Dopgas Transportkosten in der Höhe von € 180,00 inkl. USt. Allfällige Kosten für die Demontage werden nach Aufwand verrechnet. Wurden Werbetafeln oder andere sonstige Gegenstände von Dopgas zu Werbezwecken vom Partner genutzt, sind diese sofort zu retournieren.

18. Datenschutz

Dopgas verarbeitet und nutzt die Daten des Kunden im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten ausschließlich zur Vertragsbegründung, Vertragsgestaltung, Leistungserbringung oder Abrechnung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer im Rahmen der Vertragsabwicklung an Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Dies sind Unternehmen in der Kategorien Logistik, Installation, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Marketing. Bei der Bezahlung per Überweisung verwendet Dopgas auch die Bankverbindung zur Zahlungsabwicklung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter den untenstehenden Kontaktdaten, sowie unter datenschutz@dopgas.at. Weiterführende Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO finden Sie unter: <http://www.dopgas.at/datenschutz>

19. Besonderer Vorbehalt betreffend Sondervereinbarungen

Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass Vertreter der Dopgas nicht bevollmächtigt sind, Sondervereinbarungen zu treffen, die von den Bestimmungen dieser Liefervereinbarung abweichen.

20. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Gesetz. Für Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, gilt Kufstein als Gerichtsstand.